

Protokoll

zur Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Seelbach
am 19. Dezember 2018 im Marienthaler Hof in Marienthal

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Anwesend waren:

a) Stimmberechtigt

Ortsbürgermeister Gerd-Rainer Birkenbeul
1. Beigeordneter Wolfgang Schumacher
Michael Schneider
Michaela Neugebauer
Günter Klein
Bernd Schumacher
Oliver Krall

b) nicht stimmberechtigt

von der Verwaltung: Verwaltungsrat Peter Brenner

Es fehlten:

a) entschuldigt: ---

b) unentschuldigt: ---

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 10. Dezember 2018 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

-öffentlich-

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
 2. Mitteilungen
 3. Feststellung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Seelbach für die Haushaltsjahre 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017
 4. Annahme einer Spende
 5. Beschlussfassung über die Benennung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten nach Artikel 37 DS-GVO
 6. Leaderprojekt „Westerwälder Mitfahrerbanken“, hier: Beteiligung der Ortsgemeinde
 7. Anfragen
-

Nach Verlesen der Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben, bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Gerd-Rainer Birkenbeul begrüßte die Ratsmitglieder und den Vertreter der Verwaltung. Anschließend stellte er die form- und fristgerechte Einladung, die Beschlußfähigkeit und die Tagesordnung fest.

TOP 2: Mitteilungen

In Sachen Breitbandprojekt des Landkreises hat im November eine Infoveranstaltung in Hamm stattgefunden. Der Bauabschnitt 5, zu welchem auch die Ortsgemeinde Seelbach gehört, geht ab 28.12.2018 ans Netz. Die Bürger erhalten nicht automatisch einen schnelleren Internetanschluß, sondern müssen, so der Ortsbürgermeister weiter, neue Verträge mit ihrem Telekommunikationsunternehmen abschließen.

TOP 3: Feststellung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Seelbach für die Haushaltsjahre 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017

Zunächst erläuterte Kämmerer Peter Brenner die einzelnen Jahresabschlüsse. Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Michaela Neugebauer erstattete Bericht über die Prüfung am 24.10.2018 im Rathaus Hamm. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat - einstimmig- die Feststellung der Jahresabschlüsse.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Seelbach beschließt gemäß § 114 GemO die Feststellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017.

Die Ergebnisse werden wie folgt festgestellt:

Bezeichnung	Hh-Jahr 2013	Hh-Jahr 2014	Hh-Jahr 2015	Hh-Jahr 2016	Hh-Jahr 2017
<u>Ergebnisrechnung</u>					
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	- 15.633,33 €	- 7.667,44 €	- 16.816,92 €	- 16.142,23 €	- 4.291,02 €
<u>Finanzrechnung</u>					
Finanzmittelüberschuss (+) / Finanzmittelfehlbetrag (-)	+368,95 €	-7.822,65 €	+5.306,38 €	-3.137,34 €	+5.236,26 €
Verwendung des Überschusses/Fehlbetrages:					
a. Zunahme der Forderungen ggü der VG aus dem Zahlungsmittelbestand	368,95 €	0,00 €	5.306,38 €	0,00 €	5.236,26 €
b. Abnahme der Forderungen ggü. der VG aus dem Zahlungsmittelbestand	0,00 €	7.822,65 €	0,00 €	3.137,34 €	0,00 €
Saldo der Ein- u Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, incl. durchlaufender Gelder	-368,95 €	+7.822,65 €	-5.306,38 €	+3.137,34 €	-5.236,26 €
Die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva beträgt jeweils:	402.017,86 €	372.587,20 €	352.921,44 €	330.201,64 €	323.382,37 €

Die Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge im Ergebnishaushalt werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auf neue Rechnung vorgetragen und verändern den Bilanzwert „Eigenkapital“.

Dem Ortsbürgermeister und dem ihn vertretenen Beigeordneten, sowie dem ehemaligen Bürgermeister der Verbandsgemeinde wird Entlastung erteilt.

Die vorgekommenen Haushaltüberschreitungen (gemäß Anlage zum Rechenschaftsbericht) werden genehmigt. Die vorgenommenen Haushaltsübertragungen (gemäß Übersichten über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen) werden beschlossen.

Beratungsergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-berech.	dafür	dage-gen	Enth.
OG-Rat	19.12.2018	6+1	6+1	5	5	-	-

Anmerkung:

An der Beratung und Abstimmung des Ortsgemeinderats über die Jahresrechnung und die Entlastung haben Ortsbürgermeister Birkenbeul und 1. Beigeordneter Schumacher nicht teilgenommen, VV Nr. 4 zu § 114 GemO. Die Sitzungsleitung hatte Günter Klein, als ältestes anwesendes Ratsmitglied.

TOP 4: Annahme einer Spende

Angebot einer Spende;

Annahme durch den Ortsgemeinderat gemäß § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO)

Beschluss:

Die Klostergastronomie Marienthal, Uwe Steiniger, Am Kloster 15, Seelbach-Marienthal hat der Ortsgemeinde Seelbach eine Spende angeboten für den Bau einer E-Bike-Ladestation in Höhe von 250,00 €. Die Einwerbung bzw. die Entgegennahme des Angebotes erfolgte durch den Ortsbürgermeister.

Der Rat stimmt der Annahme zu.

Beratungsergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-berech.	dafür	dage-gen	Enth.
OG-Rat	19.12.2018	6+1	6+1	7	7	-	-

TOP 5: Beschlussfassung über die Benennung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten nach Artikel 37 DS-GVO

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Seelbach benennt durch diesen Beschluss Tim Ehrlich, behördlicher Datenschutzbeauftragter der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg), zum behördlichen Datenschutzbeauftragten nach Artikel 37 Abs. 1 a DS-GVO für die Ortsgemeinde Seelbach.

Sie überträgt somit die Wahrnehmung Ihrer Pflichten als Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung auf den behördlichen Datenschutzbeauftragten – Tim Ehrlich.

Die Verantwortung und auch die Entscheidungsgewalt verbleiben beim Ortsbürgermeister.

Beschlussbegründung:

Seit dem 24.05.2018 ist die Datenschutzgrundverordnung „*Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG*“ in Kraft getreten.

Die Verordnung wurde in der amtlichen Fassung am 23.05.2018 veröffentlicht.

Beratungsergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-bereich.	dafür	dage-gen	Enth.
OG-Rat	19.12.2018	6+1	6+1	7	7	-	-

Gemäß Artikel 2 Abs. 1 der DS-GVO gilt die Verordnung für die ganze oder teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten sowie für die nichtautomatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden. Hierunter fallen z.B. Verwaltungsvorgänge wie die Erstellung von Einladungen oder Tagesordnungen für die Ortsgemeinderatssitzungen, das Versenden und Empfangen von E-Mails mit personenbezogenen Daten sowie viele weitere Vorgänge der laufenden Verwaltung bei den Ortsgemeinden.

Für die Einhaltung der Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung ist die Ortsgemeinde nach Artikel 5 Abs. 2 DS-GVO als Verantwortlicher zuständig und auch verpflichtet die Einhaltung nachweisen zu können.

Um dies zu gewährleisten ist nach Artikel 31 Abs. 1 DS-GVO ein Datenschutzbeauftragter zu benennen. Unter Berücksichtigung des Absatzes 3 kann auch für mehrere Stellen oder Behörden ein gemeinsamer Datenschutzbeauftragter benannt werden.

Dieses Vorgehen würden wir für die Ortsgemeinden empfehlen, da so zum einen Geld für Fortbildungen, Gesetzestexte und sonstigen Anschaffungen gespart werden kann und zum anderen der behördliche Datenschutzbeauftragte – Tim Ehrlich- bereits seit 2012 die nötige Qualifikation zur Ausübung des Amtes besitzt.

Ebenfalls erachten wir es als sinnvoll, wenn diese Aufgabe zentral ausgeführt wird und eine einheitliche Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung gewährleistet ist.

TOP 6: Leaderprojekt „Westerwälder Mitfahrerbanke“, hier: Beteiligung der Ortsge- meinde

Die Angelegenheit wurde von Ortsbürgermeister Gerd-Rainer Birkenbeul vorgetragen und anschließend im Ortsgemeinderat ausführlich beraten. Seitens des Ortsgemeinderates kann unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der Bedürfnisse der Bürger kein für die Maßnahme geeigneter Standort gefunden werden.

Erläuterungen zur Beschlussvorlage:

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der Leaderregion Westerwald-Sieg, die aus den Verbandsgemeinden Altenkirchen, Wissen, Hamm, Betzdorf-Gebhardshain (nur Gemeinden der ehemaligen VG Betzdorf), Herdorf-Daaden und Kirchen besteht, hat beschlossen, das Projekt "Westerwälder Mitfahrerbanke" mit Fördermitteln aus dem Leader-Fördertopf umzusetzen. Die einbezogenen Ortsgemeinden müssen sich nicht an den Investitionskosten beteiligen.

Herr Kober von der Kreisverwaltung Altenkirchen hat stellvertretend für die LAG Westerwald-Sieg das Projekt im Rahmen der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 22. Oktober 2018 vorgestellt. Grundlage der Vorstellung bildete die in der Anlage beigefügte Präsentation, die sich wie folgt gliederte:

- I. Was sind Mitfahrerbanke
- II. Funktionsweise der Mitfahrerbanke
- III. Standorte von Mitfahrerbanken in der Leaderregion
- IV. Design der Mitfahrerbanke
- V. Wer ist Projektträger
- VI. Welche Aufgaben / Kosten übernimmt der Projektträger
- VII. Welche Aufgaben haben die Ortsgemeinden zu erfüllen
- VIII. Versicherungsschutz (Hinweis: Haftpflichtversicherungsschutz besteht für die Ortsgemeinde über den Projektträger)
- IX. die nächsten Schritte
- X. Darstellung der Chancen und Risiken
Insbesondere der Punkt VII. "Welche Aufgaben haben die Ortsgemeinden zu erfüllen", ist für die Entscheidung der Ortsgemeinde Seelbach über eine Teilnahme an dem Projekt von wesentlicher Bedeutung. Hier ist vorab positiv herauszustellen, dass die gesamten Investitionskosten vom Projektträger getragen werden. Diese setzen sich aus den Gewerken
 - I. Kauf der Bänke
 - II. Kauf der Zielleitsysteme inkl. Ausstattung mit Zielortsschildern
 - III. Montage der Bänke und Zielleitsysteme
 - IV. Foliararbeiten (Bedruckung der Ortsschilder und Zielleitsysteme) sowie
 - V. der medialen Begleitung (Homepage, Flyer, Erklärfilm, Presseberichte) zusammen.

Die Kosten für das gesamte Projekt, das sich aus 65 einzelnen Standorten zusammensetzt und sich durch eine Vernetzung der einzelnen Standorte auszeichnet, belaufen sich inkl. medialer Unterstützung auf 134.000 €.

Die Aufgaben der Ortsgemeinde Seelbach beschränken sich auf folgende Punkte:

- I. Auswahl des konkreten Standortes innerhalb der Ortsgemeinde in Abstimmung mit dem Bauhof der VG Hamm (Sieg) und der zuständigen Straßenmeisterei (soweit diese es als erforderlich ansieht)

- II. Dokumentation des ausgewählten Standortes auf dem in der Anlage beigefügten Erfassungsbogen. Das Einfügen eines Fotos vom geplanten Aufstellort ist zwingend erforderlich.
- III. Pflege des Standortes. Dazu zählt die jährlich einmalige Reinigung der Zielortschilder sowie die Meldung von Schäden an der Bank oder dem Zielleitsystem an die Kreisverwaltung Altenkirchen, die im Auftrag der Lokalen Aktionsgruppe Westerwald-Sieg, das Projekt umsetzt.
- IV. Die Ortsgemeinde Seelbach und die Lokale Aktionsgruppe Westerwald-Sieg (vertreten durch den Vorsitzenden der LAG Westerwald Sieg, Landrat Michael Lieber) verpflichten sich, die Mitfahrerbank sowie das Zielleitsystem für eine Dauer von zwölf Jahren (Zweckbindung der Förderung) im Ort als Infrastruktureinrichtung vorzuhalten. Dabei kann sie selbst (in Abstimmung mit dem Bauhof unter Berücksichtigung der verkehrsrechtlichen Bestimmungen) über die Örtlichkeit der Mitfahrerbank entscheiden. Sollte die Errichtung auf privatem Grund erfolgen und später ein Abbau der Bank sowie des Zielleitsystems erforderlich werden, hat sie die Kosten für den Abbau sowie den Wiederaufbau an anderer Stelle im Ort selbst zu tragen.

Die Wahrnehmung der o. g. Aufgaben sind gegenüber der LAG Westerwald-Sieg durch Unterzeichnung des beigefügten Gestattungsvertrages schriftlich zu dokumentieren. Die im Gestattungsvertrag offenen Passagen (Benennung der Grundstücke sowie der handelnden Personen) sind noch zu ergänzen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass sich die Ortsgemeinde Seelbach an dem Projekt Westerwälder Mitfahrerbänke nicht beteiligt.

Beratungsergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	Stimm-bereich.	dafür	dagegen	Enth.
OG-Rat	19.12.2018	6+1	6+1	7	6	1	-

TOP 7: Anfragen

Ortsbürgermeister Birkenbeul berichtete über die Anfrage eines Marienthaler Gastronoms, ob es möglich sei, die derzeit nachts abgeschaltete Straßenbeleuchtung durchbrennen zu lassen. Er ergänzte, dass er über die Verwaltung die dafür anfallenden Kosten ermitteln und dem Ortsgemeinderat berichten werde.

Abschließend bedankte sich Ortsbürgermeister Gerd-Rainer Birkenbeul bei den Ratsmitgliedern für die geleistete Arbeit im ablaufenden Jahr und wünschte allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr. Danach schloss er die Sitzung.

Gerd-Rainer Birkenbeul, Ortsbürgermeister

Peter Brenner, Schriftführer